

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	12
 Artikel:	Zur Zoll- und Handelspolitik
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

England aus der Rückkehr zum Golde erwachsen seien. Der Raum erlaubt es nicht, auf diese Frage einzutreten. In bezug auf die Schweiz kann mit englischen Verhältnissen aber nicht argumentiert werden, weil die Wirkungen der Wiedereinführung der Goldwährung in einem Lande, dessen Währungseinheit die Goldlinie seit langem erreicht hat (Schweiz), nicht dieselben sein können wie dort (England), wo die Bewertungskurve der Währungseinheit bedeutend unter der Goldlinie verläuft. Die Schweiz könnte heute, ohne die Leiden Churchills durchzumachen, ihre Währung wieder voll auf Gold stellen. (Nebenbei: Ph. Snowden, der von P. U. und H. B. erwähnt wurde, scheint in bezug auf die Rückkehr Englands zum Golde nicht immer dieselbe Meinung verfochten zu haben. Im Februar 1925 hat er die Rückkehr zum Goldstandard noch verteidigt. Siehe «N. Z. Z.», 1. Blatt, 12. II. 1925.)

Es sind also Gründe der Vorsicht für die Zukunft, nicht Augenblicksmotive, die der Goldwährung gegenüber die hier vertretene kritische Betrachtungsweise rechtfertigen.

Dass die Währungsfrage für die Arbeiterschaft von hoher Bedeutung ist, liegt außer jedem Zweifel. Die Gewerkschaften haben daher alles Interesse daran, dass vorab künstliche Kaufkraftstörungen vermieden werden, weil sie sonst Gefahr laufen, dieselbe Arbeit zu leisten wie das Eichhörnchen in der Trübe.

Die Arbeiterschaft muss sich darüber klar sein, dass eine gute Währungspolitik (wie z. B. eine richtige Handelspolitik) ihr grosse Vorteile in bezug auf ihre Stellung innerhalb des kapitalistischen Staates bringt. Sie muss aber auch wissen, dass das idealste Währungssystem sie nicht zu lösen vermag von den Fesseln des Lohnsystems, und dass die kapitalistische Organisation der Wirtschaft durch eine Währungsreform allein nicht überwunden wird.

*Dr. Fritz Marbach,
Volkswirtschaftl. Mitarbeiter der «Berner Tagwacht».*



Zur Zoll- und Handelspolitik.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gelangte diesen Herbst an die grossen Wirtschaftsverbände des Landes, um deren Stellungnahme zu den Zolltarif- und Handelsvertragsproblemen zu erfahren. Die Antwort des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes lautete folgendermassen:

«*Bern, den 1. Oktober 1925.*

*Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bern, Bundeshaus.*

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes unterzog Ihr Schreiben vom 2. September 1925, betreffend Vorkehrung von zollpolitischen Massnahmen gegenüber dem Ausland, einer gründlichen Prüfung.

Zu unserem Bedauern stellen wir fest, dass seit Kriegsende die Schutzzolltendenzen in einer Reihe von Ländern bedrohlichen Umfang angenommen haben. Leider gehört zu diesen Ländern auch die Schweiz. Als wir seinerzeit im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung gegen die in den Jahren 1921 und 1922 eingetretenen Zollerhöhungen Protest einlegten, hat man nicht auf uns gehört. Es musste aber schon damals jedermann klar sein, dass unsere schutzzöllnerischen Bestrebungen für das Ausland nur ein Signal sind, den gleichen Weg zu gehen. So ist es denn auch gekommen; abgesehen davon, dass der geplante Preisabbau ganz ins Stocken geriet.

Die Frage, ob ein Generalzolltarif mit so exorbitant hohen Ansätzen wie der in Vorbereitung befindliche, für Handelsvertragsverhandlungen brauchbar ist, ist bestritten. Namhafte Volkswirtschafter glauben nicht an eine solche Wunderwirkung. Wir verweisen auf einen Artikel in der Exportnummer 37 in Nr. 1446 der N. Z. Z., der jedenfalls von einem guten Kenner der Verhältnisse stammt. Dort lesen wir unter anderm die sehr beachtlichen Worte: «Unsere Kampfpolitik und Rüstung kann also die ungewollte Wirkung haben, dass der ohnehin schutzzöllnerische Gegner weiter rüstet und seine Zölle verschärft, unsere Kampfzölle damit zum vornherein paralysiert sind.» Dass diese Auffassung nicht daneben trifft, dafür liefert ja die Schweiz selber mit ihrem Generalzolltarif das treffendste Beispiel. Die Position der Schweiz scheint uns in handelspolitischer Hinsicht überhaupt nicht sehr stark zu sein gegenüber den Grossstaaten, da die Schweiz als Absatzgebiet für diese nur eine mässige Rolle spielt. Diese sind viel weniger auf die kleine Schweiz als Absatzgebiet angewiesen, als umgekehrt. Die Schweiz dürfte sich hier in einer ähnlichen Lage befinden wie Oesterreich, dem von den hervorragenden französisch-englischen Wirtschaftsexperten der Freihandel empfohlen wird.

Sollte, was wohl zu erwarten ist, das Ausland sich von unsern hohen Zollforderungen nicht imponieren lassen, so kämen wir, falls keine Handelsverträge abgeschlossen werden können, auf diesem Wege zu hohen Zollansätzen und damit zu weiterer Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Wirkung der Zölle auf die Kosten der Lebenshaltung wird sehr oft als unbedeutend dargestellt. Sie ist es aber nicht. Das zeigt neuerdings wieder eine Arbeit des Herrn Dr. Reichlin, Sekretär des Arbeitgeberverbandes der Metall- und Maschinenindustriellen, in Heft 2 und 3 der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1925, in der nachgewiesen ist, dass die Belastung der Lebenshaltungskosten durch die Zölle 10 bis 12 Prozent beträgt. Es erscheint uns als gewiss, dass unter der Wirkung eines Generalzolltarifes wie des vorliegenden, diese Belastung weiter ansteigen müsste. Das aber kann der Arbeiterschaft bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen um so weniger zugemutet werden, als die Unternehmer allen Lohnforderungen den heftigsten Widerstand entgegensemmt.

Wir vermögen nicht zu glauben, dass der Bundesrat die Wirkung weiterer Zollerhöhungen übersieht. Es muss dem Bundesrat auch klar sein, dass die Zölle nicht auf das Ausland abgewälzt werden können, dass sie im Gegenteil mit voller Schärfe den Konsum der breiten, besitzlosen Massen belasten und dass sie auch eine Preisseigerung der Inlandsprodukte direkt und indirekt bewirken.

Diese Belastung drückt auf die Kaufkraft der Arbeiter und schädigt die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt. Sie wirkt als circulus vitiosus, indem sie die Grundrente in die Höhe treibt und dadurch wiederum zu einer Erhöhung der Preise führt.

Es scheint uns ganz klar zu sein, dass der Schutz der einheimischen Industrie hier eine untergeordnete Rolle spielt, dass für den Bundesrat vielmehr fiskalische Gründe massgebend sind. Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, dass sich der Bundesrat mit uns auf den Boden eines relativen Freihandels stellen würde, wenn ihm zur Bestreitung des Staatshaushalts andere Finanzquellen zur Verfügung ständen.

Wir erinnern aber daran, dass es die Arbeiterschaft diesbezüglich an ernsthaften Vorschlägen nicht fehlen liess. So wurde verlangt:

*Einführung einer Bundessteuer.
Einführung einer eidg. Erbschaftssteuer.*

Erhebung einer Vermögensabgabe.
Einführung des Tabakmonopols.
Erweiterung des Alkoholmonopols.
Beibehaltung des Getreidemonopols.
Einführung von Rohstoffmonopolen.
Beschränkung der Militärausgaben.

Alle diese Vorschläge sind von den bürgerlichen Parteien und grossenteils auch vom Bundesrat abgelehnt worden.

Wir erinnern weiter an unsere Anträge zur Genuer Konferenz, die wir Ihnen mit Schreiben vom 18. März 1922 unterbreiteten. In jenem Schreiben ersuchten wir den Bundesrat, alle Bestrebungen zu unterstützen, die den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft auf einer soliden Grundlage ermöglichen, den Kriegsgefahren begegnen und die Abrüstung fördern. Wir brachten insbesondere die Anstrengung einer europäischen Zollunion in Vorschlag zur Verbilligung der Warenpreise, zur Erleichterung des Handelsverkehrs und zur Beseitigung der Konflikte zwischen den Völkern.

Diese Vorschläge sind nicht nur die unsern, sie sind diejenigen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dem wir angehören. Es ist uns nicht bekannt geworden, dass die Delegation des Bundesrates an der Konferenz in Genua in diesem Sinne tätig war, noch weniger, dass der Bundesrat eine dahinzielende Politik kraftvoll gefördert hätte. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine solche Stellungnahme in vielen Ländern lebhaft begrüßt worden wäre und dass sich die Schweiz damit um die friedliche Zusammenarbeit der Völker grosse Verdienste erworben hätte.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat erst im Juni 1925 seine Stellungnahme zum Problem der Zollpolitik in einer Resolution niedergelegt. Diese lautet wie folgt:

«Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam stellt fest, dass in der Nachkriegszeit in allen europäischen Ländern in steigendem Masse eine protektionistische Handelspolitik getrieben wird, die die Völker gegeneinander abschliesst, statt sie zu einen. Nicht nur die jungen Nachkriegsstaaten, sondern auch alte Freihandelsländer sind von diesem Streben erfasst worden. Hiergegen erhebt der Internationale Gewerkschaftsbund zu Amsterdam seine warnende Stimme und ruft die gewerkschaftlichen Landeszentralen seines Bundes hierdurch auf, in allen Ländern die die Völker belastende Schutzzollpolitik zu bekämpfen, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Verteuerung der Lebenshaltung mit sich führt, und sich energisch dafür einzusetzen, dass ein allgemeiner Abbau der Zölle eingeleitet wird, mit dem Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsverband zu schaffen, der die Aufgabe hat, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu sichern und der den freien Zugang zu allen Märkten der Welt sichert und damit jede illoyale Konkurrenz zwischen ~~den~~ Nationen durch Schwitzsystem oder Dumping unmöglich macht.»

In dieser Resolution ist auch unsere Stellungnahme zur Zoll- und Handelspolitik umschrieben. Wir stellen zudem fest, dass die organisierte Arbeiterschaft überall auf diesem Boden steht und die verderbliche Schutzzollpolitik bekämpft. Dies wurde insbesondere offenbar bei den parlamentarischen Debatten in England und in Deutschland. Unter diesen Umständen würde es uns schlecht anstehen, unsere Zustimmung zu einem Verfahren zu geben, das scheinbar ein Druckmittel zur Erlangung günstiger Handelsverträge ist, das sich aber bei näherem Zusehen als ein Pfeil erweist, der auf den Schützen zurückprallt.

Wir lehnen die Zoll- und Handelspolitik des Bundesrates, der Landwirtschaft und eines Teiles des Gewerbes ab. Wir überbinden die Verantwortung für eine

solche Politik dem Bundesrat. Wir verwahren uns auch dagegen, dass der Bundesrat unter einseitiger Darstellung der Verhältnisse auf das eidgenössische Personal einen unzulässigen Druck ausübt, wie es schon anlässlich der Abstimmung über die Zollinitiative geschehen ist.

Im Interesse des Grosssteils des Schweizervolkes appellieren wir an die Bundesbehörden, von ihren verderblichen Plänen abzustehen und sich auf den Boden solcher handelspolitischer Grundsätze zu stellen, die der Förderung des Friedens, der Freiheit und des Wohlstandes aller Völker dienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Präsident: Der Sekretär:»

Die Arbeiterorganisationen im Lichte der Erhebung über die Produktion.

Der fünfte Band des Berichtes über die vom Internationalen Arbeitsamt unter der Leitung von Prof. Edgar Milhaud unternommene Erhebung über die Produktion ist soeben erschienen.

An die Schilderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegsjahre mit all ihren Entbehrungen, schliesst der Bericht Ausführungen an über die zunehmende Bedeutung der Arbeitsprobleme und der Arbeiterorganisationen für das öffentliche Leben und fährt dann folgendermassen fort:

3. Die Tatsache, dass die Völker zu einer Zeit, in der ihre wesentlichen Interessen auf dem Spiele standen, diese Krise der mangelnden Produktion durchmachten, hat den Arbeitsfragen den Charakter von Fragen des öffentlichen Interesses aufgedrückt, den der erwähnte amtliche Bericht der Vereinigten Staaten so nachdrücklich betont. Unter den Anforderungen des Krieges trat der Wert der Arbeit für das Leben der Kollektivität besonders hervor; ihre soziale Bedeutung innerhalb des internationalen öffentlichen Rechts ist im Teil XIII des Friedensvertrages bestätigt.

4. Der zunehmenden Wertschätzung der Arbeit entspricht der wachsende Einfluss der Arbeiterorganisationen im gewerblichen und öffentlichen Leben. So sind sie am Getriebe der Internationalen Arbeitsorganisation von Rechts wegen beteiligt. Sie nehmen im öffentlichen Leben zahlreicher Länder eine ähnliche Stellung ein. Die paritätische Formel fand immer weitere Verbreitung, der Kollektivvertrag ist in steigendem Umfang zur normalen Form der Bestimmung der Arbeitsbedingungen geworden. Die Bedeutung des Einflusses der Arbeiterbewegung kommt ferner zum Ausdruck in der Organisation der Arbeitslosenversicherung, in der Schaffung von Einrichtungen für Vermittlungs- und Schlichtungswesen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und in der Kontrolle über die Anwendung von Lohnsystemen auf Grund der Leistung. Gerade in bezug auf das letztgenannte, mit der Vergrösserung der an die Arbeiter gestellten Anforderungen eng zusammenhängende Problem, liess sich erkennen, dass die Fortschritte in der Organisation der Arbeiter durch die Verbreitung der Methoden des Kollektivvertrages viele Widerstände überwunden hat.

Die Schlussfolgerungen bieten einen Ausblick auf die starke Bewegung zugunsten einer wirtschaftlichen Weltorganisation. Wir führen hier den Bericht selbst an:

Zweifellos ist es eines der charakteristischen Zeichen unserer Zeit der verschiedensten schweren Krisen, das Entstehen und die Verbreitung weitumfassender